

Inhalt

1. Minderjährige Flüchtlinge - Rückschritt beim Familienasyl	1
2. Hinweise zum Familienasyl.....	1
3. Neues Informationsportal	1
4. BAMF lädt anerkannte Flüchtlinge zum Gespräch ein – Widerrufsverfahren?.....	1
5. Grußwort des Erzbischofs zum Ramadan.....	2
6. Integrationsspiel „Leben in Deutschland – Spielend integrieren“	2
7. Qualifizierungsmaßnahmen als besondere Form der Rückkehrhilfe	2
8. Hilfreiche Links.....	2

1. Minderjährige Flüchtlinge - Rückschritt beim Familienasyl

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen weist auf eine veränderte Praxis des Bundesamtes im Blick auf die Frage nach dem Familienasyl zu anerkannten minderjährigen Flüchtlingen hin. Entscheidend soll es jetzt auf den Zeitpunkt der BAMF-Entscheidung ankommen; d.h.: wenn Sohn oder Tochter zwischen Antragstellung und Entscheidung des BAMF volljährig geworden sind, wird kein Elternasyl mehr zugesprochen. Es wird befürchtet, dass nunmehr durch Nichtbearbeitung der Asylanträge bis zur Volljährigkeit das Familienasyl ausgehebelt wird. Wenn ein Elternteil oder die Eltern über Familiennachzug zu unbegleiteten Minderjährigen nachkommen, muss/sollte unverzüglich (d.h. in der Regel innerhalb von zwei Wochen) nach der Einreise der Antrag auf „Elternasyl“ nach § 26 Abs. 3 Asylgesetz gestellt werden, um auch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wie die „Referenzperson“ zu erhalten. Auf jeden Fall versuchen, dass der Asylantrag vor dem Erreichen der Volljährigkeit gestellt wird; wenn die Entscheidung des BAMF danach liegt und deshalb das Elternasyl abgelehnt wird, sollte Klage eingereicht werden.

2. Hinweise zum Familienasyl

Die Familiennachzugs-Konstellation, dass den Eltern eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings Visa erteilt werden, weiteren minderjährigen Kindern nicht, ist leider nach wie vor aktuell. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat einige Hinweise für die Praxis erstellt, die sich vor allem an ehrenamtliche Unterstützende richten. Bitte bedenken Sie, dass die Ausführungen zu den Behörden naturgemäß nur für Baden-Württemberg gültig sind. [Mehr](#)

3. Neues Informationsportal

Zu Ihrer Information als ehrenamtlich Engagierte, aber auch zur Weitergabe an Ratsuchende möchten wir auf ein neues Informationsportal der AWO hinweisen. Unter „[einfach mein Recht](#)“ finden Sie gut aufbereitete Materialien für die Beratung und Begleitung von Neuzugewanderten in den Sprachen Deutsch, Arabisch, Englisch und Französisch. Dort wird grundlegend informiert und hilfreiche Informationsmaterialien für Geflüchtete, aber auch Migrantinnen und Migranten zur Verfügung gestellt. So klären beispielsweise Flyer in acht Sprachen, verschiedene Plakate, sowie drei Erklärfilme über das Recht auf *Schutz*, das Recht auf *Teilhabe* und das Recht auf *Bleiben* auf. Zudem können Beratungsstellen zu verschiedenen Themen, wie Gesundheit und Arbeit, gesucht werden, die zu diesen Themen weiterführend beraten und unterstützen.

4. BAMF lädt anerkannte Flüchtlinge zum Gespräch ein – Widerrufsverfahren?

Wir hatten Sie bereits mit einer separaten E-Mail darauf hingewiesen, dass das BAMF derzeit bundesweit Personen zu Gesprächsterminen einlädt, die 2015/2016 im schriftlichen Verfahren als Flüchtlinge anerkannt wurden. Dies betrifft demnach vor allem Personen aus Syrien. Die Teilnahme soll auf freiwilliger Basis erfolgen.

Mehrere Experten raten derzeit dazu, den Termin nicht wahrzunehmen (Hintergrund: keine Rechtsgrundlage, nicht Teil der ausländerrechtlichen Mitwirkungspflicht). Aus der Nicht-Teilnahme soll für die angeschriebenen Personen kein Nachteil entstehen. Es besteht die Befürchtung, dass die Einladungen im Zusammenhang mit vorgezogenen Widerrufsprüfungen durch das BAMF stehen

könnten. In der Beratung sollte abgewogen werden, ob eine Teilnahme an einem solchen Gespräch für die betreffenden Personen sinnvoll ist, oder ob ihnen daraus möglicherweise ein Nachteil entstehen könnte. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsberater/Ihre Rechtsberaterin.

5. Grußwort des Erzbischofs zum Ramadan

Vom 16. Mai bis zum 15. Juni 2018 begehen Muslime den Fastenmonat Ramadan und feiern zum Abschluss das Fest des Fastenbrechens. Jährlich gibt unser Herr Erzbischof Becker zusammen mit den katholischen (Erz-)Bistümern und evangelischen Landeskirchen in NRW ein Grußwort zum Ramadan heraus, welches als Grußkarte im persönlichen Kontakt zu Muslimen verteilt werden kann. Wenn Sie Interesse daran haben, dass Ihnen solche Grußwörter zugestellt werden, schreiben Sie bitte bis zum 4. April eine Mail an die Referentin für Interreligiösen Dialog, eva-maria.leifeld@erzbistum-paderborn.de, mit der gewünschten Stückzahl und Postadresse. Das Grußwort wird als kartonierte Klappkarte in DIN A5 gefertigt.

6. Integrationsspiel „Leben in Deutschland – Spielend integrieren“





Spielerisch Werte vermitteln? Mit Jung und Alt am Küchentisch sitzen und lernen, wie Deutschland funktioniert? Dann könnte der Hinweis der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) auf das Gesellschaftsspiel "Leben in Deutschland" genau zur richtigen Zeit kommen. Das Spiel soll zum gegenseitigen kulturellen Verständnis beitragen und spielerisch den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern. Durch 300 Frage- und Antwortkarten werden Kenntnisse aus den Themenbereichen Demokratie, Geografie, Kunst, Kultur, Umgangsformen, Hilfestellungen im Alltag, wo finde ich was, Land und Leute vermittelt. Das Spiel steht zunächst auf Deutsch/Arabisch zur Verfügung. [Mehr](#)

7. Qualifizierungsmaßnahmen als besondere Form der Rückkehrhilfe

Neben der ergebnisoffenen Rückkehrberatung stellt sich für Schutzsuchende, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren (müssen), oft die Frage nach Perspektiven. Mal ist eine [finanzielle Unterstützung](#) gefragt, mal eine Idee, wie man eine kleine Existenz aufbauen kann, um die eigene Familie nicht ein zweites Mal zu „ruinieren“. Auch Helfersysteme in Deutschland möchten gerne ihre „Schützlinge“ mit gutem Gewissen gehen lassen und ihnen Hilfreiches mit auf den Weg geben. Ein gut gelungenes Beispiel aus Arnshagen finden Sie [hier](#). Für weitere Projektideen empfehlen wir eine Übersicht von Qualifizierungsmaßnahmen der zentralen Rückkehrberatung Südbayern. Durch enge Kooperation zahlreicher Partner werden schon seit Jahren – unabhängig einer tatsächlichen Rückkehr – Qualifikationen vermittelt. Falls sich bei Ihnen auch die Frage stellt, wie man die Wartezeit gewinnbringend überbrücken kann, finden Sie auf der Homepage des [Caritasverbandes Augsburg](#) hilfreiche Beispiele.

8. Hilfreiche Links

An dieser Stelle werden wir Ihnen bis auf Weiteres eine überschaubare Anzahl an Links benennen, die von allgemeinem Interesse sein können:

-  [Pro Asyl](#) – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
-  Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz [Link](#)
-  Informationen für Zugewanderte über das Gesundheitssystem [Link](#)
-  Fast das gesamte Bundesrecht in relativ aktueller Fassung finden Sie unter <http://www.gesetze-im-internet.de/>

Weitere Informationen unter <http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/>

Paderborn, 15.03.2018

V.i.S.d.P.: Domkapitular Dr. Thomas Witt
Sonderbeauftragter für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn
Vorsitzender des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn